

**Jugend-
verband
so geht's!**



INFORMATIONEN

für Jugendverbände,
Vereine mit Jugendarbeit
in der Stadt Schmallenberg



So isses!

Strukturen

Kinder und Jugendliche nutzen die zahlreichen Angebote der örtlichen Vereine und Jugendverbände und verbringen dort ihre Freizeit.

Die Vielfalt ist groß- es gibt zahlreiche Musikvereine, Sport-/Turnvereine, kulturelle Vereine und kirchliche Jugendgruppen.

Diese gestalten die **außerschulische Jugendarbeit** mit ihren Angeboten für die Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Hierbei stehen die Freude und der Spaß im Fokus.

Die Jugendverbände sind **selbstorganisiert** und basieren auf **Freiwilligkeit**. In den Verbänden wird frei entschieden, welche Angebote durchgeführt werden. Diese setzen an den Interessen der Gruppenmitglieder an.

Jeder Verein hat seine eigenen Strukturen und verfolgt andere Interessen.

Diese sind in der **Satzung** des jeweiligen Verbandes aufgeführt und stellen den Rahmen der Jugendarbeit dar. Die Satzungen sind nicht in Stein gemeißelt – sie können den Gegebenheiten angepasst werden, dies geschieht über Satzungsänderungen.

Vereine entscheiden selbst, ob sie sich als eingetragener Verein eintragen lassen möchten.

Das Vereinsleben ist **nicht-kommerziell** aufgebaut, es geht nicht darum Geld zu verdienen. Die oft geringen Teilnehmer- und Mitgliedsbeiträge decken nur einen Teil der anfallenden Kosten ab.

Mitmachen!

Ehrenamt & Qualifikation

Die Verbandsarbeit wird größtenteils durch die zahlreichen **engagierten Ehrenamtler** angeboten und aufrechterhalten. Diese bilden das Rückgrat der Vereine. Sie leiten und organisieren abwechslungsreiche Gruppenstunden und Aktionen, vielfältige Angebote, Trainingseinheiten, Ferienangebote und tragen dabei eine hohe Verantwortung.

Für alle Ehrenamtler werden regelmäßige **Fort- und Ausbildungsveranstaltungen** angeboten. Sowohl auf städtischer, wie auch auf kreis- und Bundesebene, haben alle Ehrenamtler die Möglichkeit, wichtige Grundlagen für die Jugendarbeit kennen zu lernen. Zudem gibt es verbandsspezifische Schulungen und Angebote.

Die Juleica (Jugendleiter/in-Card) dient hierbei dem Kompetenznachweis und verfolgt die Umsetzungen der bundesweiten Standards der Jugendarbeit.



SGB- was ist das?!

Das Sozialgesetzbuch

Im Sozialgesetzbuch (SGB) werden die zahlreichen Arbeitsfelder der Sozialarbeit dargestellt. Die Jugendarbeit ist im **Achten Buch** dargestellt (SGB VIII).

Hierbei beschreibt der Gesetzgeber in Paragraph 11 was er unter Jugendarbeit versteht.

SGB VIII § 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

CHECK ES!

Unsere Empfehlungen für Euch

Hier möchten wir Euch verschiedene Bereiche für die Jugendverbandsarbeit kurz und knapp vorstellen.

Checkt doch mal, ob ihr diese bereits kennt und umsetzt!



Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Schmallenberg (KJFP)

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt die äußeren Rahmenbedingungen für die inhaltliche Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Diese Handlungsprinzipien sind für alle Jugendverbände eine bedeutende Grundlage.



Umsetzung des Bundeskinderschutzes

Dieses Gesetz dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und soll vor Übergriffen schützen.

Hierzu empfehlen wir die Vereinbarung nach § 75 a SGB VIII mit dem Jugendamt abzuschließen.

Übrigens: Ehrenamtlich Tätige sind von den Gebühren für das erweiterte Führungszeugnis befreit!



Anerkennung nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe

Vereine können sich, sofern die Bedingungen erfüllt werden, als Träger der freien Jugendhilfe anerkennen lassen.

Hierdurch ist es möglich, dauerhaft Förderungen durch die Stadt zu erhalten, aber auch Anträge auf Förderungen, z.B. beim LWL Landesjugendamt, zu stellen.



Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Um die Jugendarbeit in der Stadt Schmallenberg zu unterstützen, stehen im Haushalt jedes Jahr Fördermittel zur Verfügung.

Jugendverbände und Vereine mit Jugendarbeit können Anträge stellen, um entsprechende Förderungen zu erhalten.



Mitgliedschaft im Stadtjugendring Schmallenberg

Der Stadtjugendring besteht aus Mitgliedern der freien Träger der Jugendhilfe. Dieser dient der Stärkung des Ehrenamtes, bietet Projekte für Jugendliche an und dient als Sprachrohr zur Politik (Jugendhilfeausschuss), um die Interessen der Jugendverbände zu vertreten.

Eine Mitgliedschaft ist kostenfrei und bringt keinen Aufwand mit sich – einfach Mitglied werden und alle Informationen per Mail erhalten!



Teilnahme an Fort- / Weiterbildungen, Juleica

Um eine qualitative und abwechslungsreiche Jugendarbeit zu gewährleisten, können Jugendleiter an Fortbildungsangeboten teilnehmen. Schulungen werden durch den Kreis und das Dekanat HSK Mitte angeboten.

Die Juleica-Schulung dient dem Nachweis, dass bundesweite Standards umgesetzt werden.



Partner der Schmallenger Familienkarten sein / werden

Alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Schmallenberg erhalten jährlich die Wertgutscheine der Schmallenger Familienkarten. Diese können sie bei Vereinen einsetzen, um an Angeboten teilzunehmen. In der Jugendarbeit können diese eingesetzt werden, um Beitragszahlungen oder spezielle Angebote wahrzunehmen.

Bei Interesse können Vereine ein entsprechendes Formular ausfüllen und sind dann Partner der Schmallenger Familienkarte.



Unterstützung sozial schwacher Familien

Seit einigen Jahren gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket zur Unterstützung einkommensschwacher Familien. Diese können verschiedene Leistungen erhalten, u.a. auch eine finanzielle Unterstützung, um Freizeitangebote nutzen zu können.

Seien auch Sie aufmerksam und helfen Sie uns dabei, diesen Familien eine soziale Teilhabe zu ermöglichen!

UND SONST?

Ansprechpartner und Kontakte

KIJU – Kinder- und Jugendbüro der Stadt Schmallingenberg

www.schmallenberg.de

Ansprechpartner: Frau Helena Schenuit-Beste

Mail: helena.beste@schmallenberg.de / kiju-buero@schmallenberg.de

Tel. 02972/980-417

Stadtjugendring Schmallingenberg

Ansprechpartner: der Vorstand

Mail: sjr-schmallenberg@web.de

Tel. 02972/ 9894216 Frau Beate Hermann

(Jugendkunstschule kunsthaus alte mühle e.V.)

Dekanat Hochsauerland Mitte

www.dekanat-hsm.de

Ansprechpartner: Herr Christopher König

Mail: c.koenig@dekanat-hsm.de

Tel. 0291/ 9916-63

Jugendleiterkarte (Juleica)

www.juleica-ausbildung.de

Ansprechpartner bitte entsprechend entnehmen

LWL Landesjugendamt

www.lwl-landesjugendamt.de

Ansprechpartner bitte den entsprechenden Bereichen entnehmen